

Niederschrift

Ortschaftsrat Grötzingen

öffentlich

15. Juli 2026, 19:00 bis 21:35 Uhr

Begegnungsstätte-Grötzingen,
Niddastraße 9, 76229 Karlsruhe

Vorsitzender: Ortsvorsteher Jens Jäggle

Protokollführer: David Kuhn

Urkundspersonen: Ortschaftsrat Galley, Ortschaftsrat Schuhmacher

Anwesenheit: 17 von 18 Mitgliedern des Ortschaftsrates anwesend; Frau Reimold, Frau Hennings, Frau Starzak (alle Stadtplanungsamt)

Ortschaftsrätin Kutscherauer (entschuldigt)

1. Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner

Ein Einwohner fragt nach dem Stand am Alte-Hälden-Weg sowie der Baustelle am Laubplatz.

Ortsvorsteher Jäggle gibt an, dass die Ortsverwaltung bereits vor einigen Monaten bereits bei den Stadtwerken bezüglich der Baustelle am Laubplatz nachgefragt, jedoch keine zufriedenstellende Antwort erhalten habe, sodass man nochmals anlässlich dieser Anfrage eine Auskunft einholen werde. Den Alte-Hälden-Weg hat die Ortsverwaltung in enger Abstimmung mit dem zuständigen Tiefbauamt aufgrund mangelnder Verkehrssicherheit absperren müssen. Dieser sei gemäß dem Schild nur auf eigene Gefahr zu betreten. Aktuell werde ein geologisches Gutachten zur Beurteilung der Hangstabilität durch Dritte erstellt. Sobald dies vorliege, wolle man mit den Fachämtern eine Lösung finden, um den Hang zu stabilisieren und bestenfalls den Weg wieder freizugeben.

2. Priorisierung der Maßnahmen in den Karlsruher Sanierungsgebieten

I. Inhalt der Vorlage

Beschlussvorlage
2026/0447

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat beschließt die Priorisierung und zeitliche Eintaktung der Maßnahmen in den Karlsruher Sanierungsgebieten entsprechend der Anlage zu dieser Vorlage.

2. Die Budgetierung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanung.

II. Behandlung im Ortschaftsrat

Ortschaftsrat Bühler erklärt sich für befangen und setzt sich in den Zuschauerbereich.

Ortsvorsteher Jäggle erklärt, dass die personellen und finanziellen Ressourcen eine Bearbeitung aller ursprünglich geplanten Sanierungsprojekte in den Sanierungsgebieten unmöglich machten. Daher müsse nun priorisiert und einige Maßnahmen gestrichen werden. Wichtig zu beachten sei der Eintrag zur Entwicklung der Eisenbahnstraße und des Gebietes des Baden-Gesundheitszentrums in der Vorlage. Dies sei besonders relevant, um für dieses Projekt entsprechende Fördermittel abrufen zu können und die Relevanz des Vorhabens in Richtung Gemeinderat zu transportieren.

Ortschaftsrat Schönberger meint, vieles aus der Vorlage sei bereits im Sanierungsbeirat besprochen worden. Es sei ärgerlich, dass im Rahmen der Straßensanierungen nun ein Flickenteppich unterschiedlicher Beläge entstanden sei, der im Rahmen der weiteren Maßnahmen wohl nicht beseitigt werden würde. Man solle diesbezüglich mit dem Tiefbauamt in Gespräche gehen. Er regt an, dass man Asphaltdecken künftig statt in schwarz rot ausführen könne. Weiterhin sei die Streichung der Maßnahme der Fußwegebeziehungen im Bereich Büchelbergstraße/Mühlenwehr ärgerlich, da diese nicht viel kosten würde, aber eine Durchgängigkeit der Fußwege herstellen könne.

Frau Hennings sagt zu, den Vorschlag des roten Asphalts zur Rücksprache mit anderen Ämtern mitzunehmen, da man auch keinen Flickenteppich wolle. Es gebe dabei aber noch einige Unklarheiten zu klären. Bis November sei dies erledigt. Die Durchwegung an der angesprochenen Stelle hänge von der Entwicklung des Mühlquartiers durch ab. Bislang sei dort jedoch noch nichts geschehen, sodass die Maßnahme zurückgestellt worden sei. Sollte sich im Zeitrahmen des Sanierungsgebietes noch etwas tun, könne man dies wieder aufgreifen.

Ortschaftsrat Schönberger regt an, diese Maßnahme dann besser in die Kategorie C der Priorisierungen aufzunehmen, da dies andernfalls gänzlich gestrichen sei, wenn der Gemeinderat der Vorlage zustimme.

Ortschaftsrat Schönberger kritisiert zudem, dass begonnen Baustellen in der historischen Ortsmitte, besonders die der Stadtwerke am Laubplatz, auch zügig wieder geschlossen werden sollten.

Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger schlägt vor, das Geld für Straßen, in denen die Anwohnenden gegen die Sanierungsmaßnahmen sind, an anderer Stelle einzusetzen.

Frau Hennings antwortet, dass es in allen Straßen Befürworter und Gegner der Maßnahmen gebe. Allgemeines Ziel in den besagten Straßenräumen sei es, die Situation bei den Gehwegen zu ordnen und Barrierefreiheit herzustellen. In allen zur Sanierung stehenden Straßen würde nun Arbeiten zur Bodenprüfung vergeben werden. Alles weitere werde man nochmals mit in den Ortschaftsrat bringen.

Ortsvorsteher Jäggle ergänzt, dass man als Verwaltung erhebliches Vertrauen verspiele, wenn man Maßnahmen eingangs und stets als Provisorien bezeichnet, diese sodann

allerdings als finales Ergebnis betrachtet werden. Beispielhaft führt er dafür die Asphaltdecken in der Niddastraße sowie Schultheiß-Kiefer-Straße an.

Ortschaftsrat Siegrist zeigt sich erschüttert über die Streichliste, da die Maßnahmen Farrenstall und Laubplatz herausfallen würden. Dass die Sanierung im Unterviertel bereits begonnen werden sollte und dann festgestellt wurde, dass diese wie geplant nicht durchführbar sei, sei ein massiver handwerklicher Fehler. So etwas dürfe an derer Stelle nicht nochmals vorkommen.

Frau Hennings bestätigt, dass das Tiefbauamt seine Lehre daraus gezogen habe. So etwas habe es bisher nicht gegeben. Eine derartige Häufung von unterirdisch in die Straße herausragenden Kellern und Stützen sei selten. Dies habe man erst bei einem anschließenden Gutachten festgestellt. Man schaue bei künftigen Projekten nun genauer hin.

Ortschaftsrat Siegrist ergänzt, dass die Straßen nun aus dem Sanierungsgebiet heraus in die Zuständigkeit des Tiefbauamtes fallen würden und eine Verbesserung je nach Einordnung in die Qualitätskategorie noch lange dauern könnten.

Frau Hennings antwortet, man versuche dennoch, Fördermittel beim Ministerium zu erhalten, um an der Thematik dranzubleiben.

Ortschaftsrat Breier fragt, ob es möglich sei, eine Kategorie D in der Liste zu erschaffen, um Maßnahmen weiter aufzuschieben und nicht streichen zu müssen.

Ortsvorsteher Jäggle meint, dass bei Beschluss die Liste so angenommen werde und eine Änderung dieser nicht ohne Weiteres möglich sei. Die sachlichen Einwände und Vorschläge würden aber in Form der Niederschrift an den Gemeinderat herangetragen werden.

Ortschaftsrat Schuhmacher erklärt, dass er Anwohner Im Oberviertel sei und ihm dort keine Gegner der Maßnahmen bekannt seien. Es gebe lediglich Sorgen, dass ähnliche Probleme wie Im Unterviertel auftauchen könnten.

III. Beschluss im Ortschaftsrat

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat beschließt die Priorisierung und zeitliche Eintaktung der Maßnahmen in den Karlsruher Sanierungsgebieten entsprechend der Anlage zu dieser Vorlage.
2. Die Budgetierung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanung.

Mehrheitlich angenommen.

3. Nachhaltiges Parkraumkonzept Stadt Karlsruhe

I. Inhalt der Vorlage

Beschlussvorlage
2026/0582

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Planungsausschuss das nachhaltige Parkraumkonzept der Stadt Karlsruhe als Richtungsweisung mit möglichen Maßnahmen für das Parkraummanagement (Anlage 1).
2. Die im Konzept inkludierten Maßnahmen sind Grundlage für die Umsetzung. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die quartiersbezogenen Umsetzungskonzepte zu erstellen. Im Rahmen dieser Konzepte werden die konkreten örtlichen Rahmenbedingungen einbezogen und relevanten Akteure beteiligt.
3. Um den Erfolg des Parkraumkonzepts zu gewährleisten, erhält die Verwaltung den Auftrag, nach einer Organisationsbetrachtung durch das POA gegebenenfalls auch im Zuge von Stellenschaffungsverfahren auf die gemeinderätlichen Gremien zuzugehen.

II. Behandlung im Ortschaftsrat

Frau Reimold vom Stadtplanungsamt präsentiert das Parkraumkonzept des Stadtplanungsamt im Rahmen der Anhörung des Ortschaftsrates vor der Beschlussfassung im Gemeinderat. Das Konzept soll im ersten Schritt rahmengebend sein und präsentiert einen Strauß an Maßnahmen, wie die Digitalisierung des Parkraums, die Erhöhung der Fahrradstellplätze, die Verbesserung der Sichtbeziehung sowie der Einsatz eines Scanfahrzeugs zur Verbesserung der Kontrolle.

Im nächsten Schritt würden sodann auf Stadtteilebene eigene Konzepte für die Umsetzung des nachhaltigen Parkraumkonzepts entwickelt werden. Aufgrund der personellen Ressourcen müsse hierbei priorisiert und mit den am stärksten belasteten Stadtteilen begonnen werden.

Der Ortschaftsrat dankt für die inhaltlich gut gelungene Vorlage, äußert indes zu einzelnen Punkten Kritik:

Ortschaftsrat Schönberger regt beispielsweise an, dass der ÖPNV und dessen Anbindung in die Innenstadt beispielsweise durch eine Senkung der Ticketpreise attraktiviert werden sollte. Daneben empfiehlt er Ticketschalter für ÖPNV-Tickets auf P+R-Plätzen. Frau Reimold gibt zu verstehen, dass solche Fragen nicht Inhalt des Konzepts sind, sie die Anregung nichtsdestotrotz an die Verkehrsbetriebe transportieren werde.

Ortschaftsrat Schuhmacher erkundigt sich nach der personellen Ausstattung für die Umsetzung des Rahmenkonzepts. Frau Reimold bestätigt, dass diese ein Stück weit von der vom Gemeinderat bewilligten Personalausstattung abhängt. Vor diesem Hintergrund appelliert er an den Gemeinderat, die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Ortschaftsrat Tamm fordert, dass die Gruppe der gehbehinderten Menschen mehr in den Blick genommen wird. Nach seiner Ansicht müssten diese Personen punktuell und temporär

im Bereich des Kurzzeitparkens mit Schwerbehinderten gleichgestellt werden. Er würde sich ein Konzept dazu wünschen.

Ortschaftsrat Siegrist gibt zu verstehen, dass insbesondere die Zuverlässigkeit des ohnehin bereits ausgedünnten ÖPNV verbessert werden müsse, da andernfalls ein Umdenken in Fragen der Mobilität nicht funktionieren werde. Zudem fordert er konsequent Kontrollen zur Einhaltung der Parkregelungen.

Ortschaftsrat Breier schließt sich der Kritik hinsichtlich der Zuverlässigkeit des ÖPNV an und beanstandet überdies die hohen Gebühren für das Anwohnendenparken im interkommunalen Vergleich.

III. Beschluss im Ortschaftsrat

Der Ortschaftsrat nimmt das nachhaltige Parkraumkonzept zur Kenntnis.

4. Konzeptvergabe Niddaplatz

I. Inhalt der Vorlage

Beschlussvorlage
2026/0424

Beschluss:

Antrag an den Ortschaftsrat

1. Der Ortschaftsrat spricht sich für die Konzeptvergabe des Niddaplatzes aus.

II. Behandlung im Ortschaftsrat

Frau Starzak vom Stadtplanungsamt rekapituliert die bereits in der Juli-Sitzung des Ortschaftsrates vorgestellte Planung für die Bebauung des südlichen Teils des Niddaplatzes und geht auf die unterschiedlichen Varianten ein. In der heutigen Sitzung solle eine Entscheidung des Ortschaftsrates getroffen werden, ob die Kolleginnen und Kollegen des Liegenschaftsamtes eine Konzeptvergabe unter Zugrundelegung der ebenfalls vorgestellten Bewertungsmatrix vorbereiten sollen.

Außerdem stellt Frau Starzak klar, dass im Falle einer Ablehnung der Vorlage der Parkplatz weiterhin Parkplatz bleibe. Als Zielsetzung der Sanierung der Ortsmitte würde die Umgebung (Verzahnung zu Rathausplatz und Begegnungsstätte) weiterhin verfolgt und neu beplant werden.

Die CDU-Fraktion kritisiert, dass die Frage der Verfügbarkeit öffentlicher Stellplätze nicht gelöst sei und keine Antworten oder Ideen auf diese dringliche Frage durch das Stadtplanungsamt nachgereicht worden sei. Frau Reimold erwidert hierzu, dass das Stadtplanungsamt eine Übersicht über alle im Stadtteil verfügbaren Stellplätze in der Präsentation dargelegt habe und man die Nachfrage über den verstärkten Einsatz des Instruments Kurzzeitparken am Niddaplatz und dessen Umfeld gut bedienen könne.

Die MfG-Fraktion zeigt sich um die ökologischen Auswirkungen einer zusätzlichen Flächenversiegelung am Niddaplatz besorgt und werde aus diesem Gesichtspunkt sowie mit Blick auf die Stellplatzfrage gegen die Konzeptvergabe stimmen. **Ortschaftsrat Schuhmacher** formuliert die Hoffnung, dass der Platz unter Umständen in einigen Jahren neugestaltet werden könne.

Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger erklärt, dass durch die Strahlungsreflexion von PKW deutlich mehr Erhitzung ausgehe als durch Flächenversiegelung. Die Konzeptvergabe wird als Chance gesehen, den Platz zu modernisieren und zu vitalisieren. Die GRÜNE-Fraktion betrachtet zudem die Kurzzeitparkplätze als Erfolg und insofern als Antwort auf die dargelegten Probleme.

Ortschaftsrat Siegrist äußert die Überzeugung der SPD-Fraktion, dass die Konzeptvergabe erforderlich ist. Insbesondere wird die Notwendigkeit gesehen, auch an der Stelle neuen Wohnraum zu schaffen.

Ortschaftsrat Breier berichtet von einem Austausch mit einer Immobilienvermarktungsgesellschaft, die im Falle einer Vermietung einen Quadratmeterpreis von 22,00 Euro schätze. Er sieht insofern das Risiko, dass entweder im neuen Gebäude oder im Umfeld aufgrund der Preiskonstellation auch Leerstand entstehen könnte.

III. Beschluss im Ortschaftsrat

Beschluss:

Antrag an den Ortschaftsrat

1. Der Ortschaftsrat spricht sich für die Konzeptvergabe des Niddaplatzes aus.

Mehrheitlich abgelehnt.

5. Rahmenbeschluss für die Ausrichtung der Grötzinger Kulturarbeit

I. Inhalt der Vorlage

Beschlussvorlage
2026/0539

Beschluss:

Antrag an den Ortschaftsrat:

Der Ortschaftsrat fasst den vorliegenden Rahmenbeschluss für die Ausrichtung der Grötzinger Kulturarbeit und beauftragt die Verwaltung mit dessen Umsetzung.

II. Behandlung im Ortschaftsrat

Ortsvorsteher Jäggle erklärt, dass der Rahmenbeschluss keine Konkurrenz zum Stadtteilkulturkonzept 2035 darstelle, sondern vielmehr eine Ergänzung sei. Einige Maßnahmen aus diesem Konzept, wie die Etablierung des Kunstfachwerks Galerie N6 oder die Einrichtung einer Stadtteilkulturstelle seien bereits umgesetzt worden, andere Maßnahmen seien nur zum Teil oder überhaupt nicht angegangen worden.

Vor diesem Hintergrund sei es mit Blick auf den Stellenumfang der Stadtteilkulturstelle angezeigt, dass nunmehr Projekte priorisiert, Rollenverständnisse geklärt und Zielbilder dynamisiert werden müssten. Insbesondere kündigt er zudem die Absicht an, dass Handlungsfeld „Teilhabe durch Kultur“ stärker bedienen zu wollen.

Ortschaftsrätin Pepper nutzt die Gelegenheit, um der Ortsverwaltung sowie insbesondere Frau Oertel für die bislang geleistete, erfolgreiche Zusammenarbeit zu danken.

III. Beschluss im Ortschaftsrat

Beschluss:

Antrag an den Ortschaftsrat:

Der Ortschaftsrat fasst den vorliegenden Rahmenbeschluss für die Ausrichtung der Grötzingener Kulturarbeit und beauftragt die Verwaltung mit dessen Umsetzung.

Einstimmig angenommen.

6. Verwendung von Mitteln aus der Stiftung für Grötzingen

I. Inhalt der Vorlage

Beschlussvorlage
2026/0540

Beschluss:

Antrag an den Ortschaftsrat:

Der Ortschaftsrat beschließt die vorlagengemäße Verwendung der Reinerträge der Stiftung für Grötzingen aus dem Jahr 2025.

II. Behandlung im Ortschaftsrat

Ortsvorsteher Jägle erklärt, dass rund 80 % der Reinerträge aus der Stiftung für Grötzingen aus dem Vorjahr für soziale, kulturelle und gemeinwohlorientierte Zwecke gemäß Satzungszweck eingesetzt werden sollen. Für das Jahr 2026 ergibt sich hierfür ein Betrag von 10.990 Euro.

Die Ortsverwaltung hat Gesuche von zivilgesellschaftlichen Akteuren und mit dem Ortschaftsrat bisweilen nichtöffentlich vorabgestimmte Vorhaben, die förderfähig und förderwürdig sind, in der Vorlage zusammengestellt und unterbreitet den Mitteleinsatz zu diesen Zwecken.

III. Beschluss im Ortschaftsrat

Beschluss:

Antrag an den Ortschaftsrat:

Der Ortschaftsrat beschließt die vorlagengemäße Verwendung der Reinerträge der Stiftung für Grötzingen aus dem Jahr 2025.

Einstimmig angenommen.

7. Einrichtung von Mitfahrbänken (Antrag Grüne-Fraktion)

I. Inhalt der Vorlage

Antrag
2026/0336

Mitfahrbänke sind gekennzeichnete Haltepunkte, an denen Menschen unkompliziert auf eine Mitfahrgelegenheit warten können. Durch ihre Platzierung an gut erreichbaren Standorten in Grötzingen wird eine einfache Nutzung ermöglicht und flexible Mobilität gefördert.

Für die Buslinien 21 (Grötzingen Nord – Ortskern – Bahnhof – Durlach) und 22 (Grötzingen Süd – Ortskern – Durlach) werden ab Sommer Fahrten reduziert und Taktzeiten verlängert, Bus 22 wird samstags gestrichen. Viele Einwohner:innen sind jedoch auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesen. Die entstehenden Einschränkungen sollen daher durch alternative Angebote ausgeglichen werden.

Mitfahrbänke sind ein solches Angebot. Sie sollen an stark frequentierten Orten wie Verkehrsknotenpunkten, Supermärkten und Bushaltestellen eingerichtet werden, in Abstimmung mit der Stadt Karlsruhe und den Verkehrsbetrieben.

Weitere Vorteile der Bänke sind: weniger Individualverkehr, ein Beitrag zum Klimaschutz sowie eine Stärkung des sozialen Miteinanders.

Die Grüne-Fraktion beantragt daher:

1. Prüfung und Einführung von Mitfahrbänken in Grötzingen.
2. Zusammenarbeit mit der Stadt Karlsruhe und relevanten Partnern sowie Gemeinden, die Mitfahrbänke eingerichtet haben (z. B. Wettersbach).
3. Prüfung von Fördermitteln und Sponsoring.
4. Klärung rechtlicher Rahmenbedingungen zum Schutz aller Beteiligten.

II. Inhalt der Stellungnahme

Kurzfassung

Die Einführung von Mitfahrbänken ist an rechtliche Anforderungen geknüpft, wird aber seitens des Ordnungs- und Bürgeramtes und den Verkehrsbetrieben Karlsruhe GmbH unkritisch gesehen. Der Aufbau und die Etablierung des Systems sind jedoch an personelle

und zeitliche Aufwände bei der Ortsverwaltung geknüpft. Aus Kostengründen können in erster Linie lediglich bestehende Bänke umgewidmet werden, was das Sitzplatzangebot im Ort verändert. Weiterhin werden Standorte vorgeschlagen, die jedoch bei entsprechendem Beschluss einer tiefergehenden Überprüfung der Eignung unterzogen werden müssten.

Erläuterungen

1. Prüfung und Einführung von Mitfahrbänken in Grötzingen

Die sogenannten Mitfahrbänke sollen ein niederschwelliges Angebot in Ergänzung zum ÖPNV und dem Individualverkehr darstellen. Ohne grundlegende Notwendigkeit eines Tickets, Anmeldesystems oder einer App ist die Verwendung simpel, spontan und selbsterklärend. Das Konzept der Mitfahrbänke wird bereits in einigen Kommunen erprobt und mit mäßigem Erfolg bewertet.

Als ergänzendes Angebot zum ÖPNV könnten die Mitfahrbänke in Grötzingen Mobilitätslücken schließen – sofern das Angebot schlussendlich genutzt und gelebt wird. Aus Kostengründen können in Grötzingen lediglich bereits vorhandene Bänke umgewidmet werden, welche dann zum Teil auch neu positioniert werden müssten. Anhand deren bestehender Standorte wurden in einem ersten Schritt mögliche Optionen für die Mitfahrbänke ausgearbeitet. Bei der Standortprüfung wurden insbesondere die Wegpunkte in den Blick genommen, die geeignet sind, die Wegeverbindung in Ost-West- sowie Süd-Nord-Richtung zu stärken.

Standort	Hinweis
Haltestelle Grötzingen Nord	Bänke unter Haltestellendach, ggf. Umpositionierung nötig
Durlacher Straße (ca. auf Höhe Straße „Am hohen Stein“)	Versetzung einer Bank von anderem Standort notwendig
An der Pfinz / Mühlgraben	Bank muss ggf. leicht versetzt werden
Tullaweg / Ecke Wiesenäckerweg	Bank muss an die Straße versetzt werden
Gustav-Hoffmann-Weg (an der Bushaltestelle)	-
Staigstraße 4	-
Am Kirchberg 3	-
Vorplatz / Parkplatz des Friedhofs	Versetzung einer Bank von anderem Standort notwendig

Bei der Standortauswahl gilt es abzuwägen zwischen frequentierten, jedoch nicht zu viel befahrenen Straßen, die aber zugleich eine gewisse Zugänglichkeit und die Möglichkeit zur Aufstellung einer Bank zulassen müssen. Dies schränkt die Zahl möglicher Standorte sehr ein.

Bei der Umwidmung der Bänke muss bedacht werden, dass damit „gewöhnliche“ Bänke mit Aufenthaltsfunktion wegfallen würden. Durch die Funktionsweise der Mitfahrbänke, die beim Sitzen darauf automatisch den Wunsch des „Mitgenommen werdens“ signalisieren, könnten diese für reguläre Bank Nutzer nicht mehr als reine Sitzmöglichkeit wahrgenommen werden, was zu einer Verschlechterung des öffentlichen Sitzplatz-Angebotes führen würde.

Stellungnahme der Verkehrsbetriebe Karlsruhe:

Die VBK und übergeordnet der KVV stehen Mitfahrbänken grundsätzlich neutral gegenüber. Da Mitfahrbänke eine sehr niederschwellige, aber ehrlicherweise auch eher selten genutzte Mobilitätsoption sind, die eher auf kurze Strecken und den sozialen Zusammenhalt in den Gemeinden ausgerichtet ist, fällt sie bei der Betrachtung der Gesamtmobilität nicht ins Gewicht. Verkehrliche Beeinträchtigungen sehen die Verkehrsbetriebe nicht, sofern sich die am System Teilnehmenden gemäß der StVO und der allgemeinen Ordnung verhalten.

Für die Mitbenutzung von Haltstellenbereichen muss für das Fahrpersonal des Busses klar erkennbar sein, ob jemand auf einer Mitfahrbank sitzt oder an der Haltestelle auf den Bus wartet, da ansonsten unnötig Halte provoziert werden könnten, die die Reisezeit anderer Fahrgäste verlängern. Eine gemeinsame Nutzung der Haltestellenbucht ist vor dem Hintergrund der tendenziell geringen Nutzung der Mitfahrbank aber aus VBK- und KVV-Sicht unproblematisch, wenn im verfügbaren Haltestellenbucht-Bereich auf den Vorrang der Linienbusse entsprechend Rücksicht genommen wird.

2. Zusammenarbeit mit der Stadt Karlsruhe und relevanten Partnern sowie Gemeinden, die Mitfahrbänke eingerichtet haben (z.B. Wettersbach)

Im Umkreis von Grötzingen verfügt bisher lediglich die Gemeinde Weingarten über Mitfahrbänke. Nach Auskunft des Rathauses werden diese nur sporadisch genutzt und dienen vor allem der Verbindung zwischen dem Tal und dem auf dem Berg gelegenen Friedhof. Der Ortschaftsrat Wettersbach hat sich in einer ersten Initiative für mögliche Standorte der Mitfahrbänke entschieden, die nun zur Prüfung bei der Ortsverwaltung liegen. Aktuell ruht das Projekt jedoch aus Kapazitätsgründen.

3. Prüfung von Fördermitteln und Sponsoring

Über Fördermittel oder gar ein spezifisches Förderprogramm zur Einrichtung von Mitfahrbänken ist nichts bekannt.

Die Markierung der Bänke beziehungsweise die eventuell doch notwendige Beschaffung von Bänken könnten durch Stiftungs- und Erbschaftsmittel umgesetzt werden. Sollte es zu einer konkreten Umsetzung kommen, ist auch das Sponsoring durch etwa lokale Unternehmen denkbar. Dies wird auch in anderen Kommunen so gehandhabt. Mit einer finanziellen Unterstützung in Form von Sponsoring kann indes nicht zuverlässig geplant werden.

4. Klärung rechtlicher Rahmenbedingungen zum Schutz aller Beteiligten

Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Aufstellung von Mitfahrbänken auf öffentlichen Verkehrsflächen. Voraussetzung ist, dass die verbleibende Gehwegbreite mindestens 1,60 m beträgt, die Sichtverhältnisse für Verkehrsteilnehmende nicht beeinträchtigt werden und Querungsbereiche freigehalten werden.

Sollte eine Beschilderung der Bänke erfolgen, so ist darauf zu achten, dass diese keine Zeichen nach der Straßenverkehrsordnung enthalten. Eine straßenverkehrsrechtliche Anordnung ist für Mitfahrbänke nämlich nicht möglich.

Erfolgreiche Varianten von Mitfahrbänken in weiter entfernten Kommunen zeigen, dass sich ein solches System dann etabliert, wenn es schlussendlich doch mit einer Anmeldung der

Interessenten, Ausgabe von Auto-Stickern und einer Art „System“ dahinter einhergeht. Dies setzt in jedem Falle „Kümmerer“ voraus, sowohl seitens der Ortsverwaltung als auch ehrenamtlich engagierter Personen. Dadurch ist für die Ortsverwaltung mit einem erhöhten Aufwand zu rechnen, gerade auch, weil mit der Etablierung eines solchen Angebotes ein gewisses Anspruchsdenken und Erwartungen geweckt werden könnten.

III. Behandlung im Ortschaftsrat

Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger erläutert die Motivation der GRÜNE-Fraktion für diesen Antrag. Demnach ginge es zuvorderst darum, die Mobilität der Menschen auch in Zeiten eines ausgedünnten Fahrplankontaktes sicherzustellen. Die positive Stellungnahme der Verkehrsbetriebe und der Verwaltung wird begrüßt. Für eine Realisierung ist die GRÜNE-Fraktion bereit, einen Teil ihrer Aufwandsentschädigung als Spende einzubringen.

Ortsvorsteher Jäggle weist darauf hin, dass der faktische Nutzen in Form von verbesserter Mobilität aufgrund der Erfahrungen andernorts eher nicht nachgewiesen werden konnte. Jedoch sei das Vorhaben niederschwellig umsetzbar und sicherlich eine großartige Geste im sozialen Sinne.

Ortschaftsrätin Genthner unterbreitet den Vorschlag, zunächst lediglich eine Bank als Mitfahrbank zu deklarieren und die Nutzungsfrequenz zu evaluieren. **Ortsvorsteher Jäggle** weist darauf hin, dass die Ortsverwaltung nicht die Möglichkeit habe, hier eine seriöse Statistik zu erstellen, weswegen eine Evaluation auch in Zukunft eher auf subjektiven Eindrücken fußen würde.

IV. Beschluss im Ortschaftsrat

Der Ortschaftsrat beauftragt die Ortsverwaltung mit der Umsetzung von Mitfahrbänken an drei Standorten in Grötzingen.

Einstimmig angenommen.

8. Reduzierung von Zigarettenkippenlittering (Antrag GRÜNE-Fraktion)

I. Inhalt der Vorlage

Antrag

Vorlage 2026/0382

Reduzierung von Zigarettenlittering durch gezielte Entsorgungsinfrastruktur – Fortsetzung und Erweiterung des Beschlusses von 2020.

1. Ausgangslage: Von der Aufklärung zur Tat

Trotz der bestehenden Aufklärungsarbeit zum Weltnichtrauchertag (basierend auf unserem Beschluss von 2020) bleibt das Littering an stark frequentierten Orten in Grötzingen ein massives Problem. Um das Ziel eines sauberen Ortsbildes zu erreichen, müssen der Information nun konkrete Infrastrukturmaßnahmen folgen.

Wir schlagen vor, dem erfolgreichen Beispiel aus Karlsruhe-Wolfartsweier zu folgen. Dort wurden in Zusammenarbeit mit dem „Netzwerk Natur Bergdörfer“ kostengünstige und robuste Sammelbehälter installiert, die das Stadtbild nachweislich sauberer halten.

2. Begründung: Ökonomie trifft Ökologie

Zigarettenkippen verunreinigen nicht nur bis zu 1000 Liter Grundwasser pro Filter, sondern verursachen auch erhebliche Kosten für die öffentliche Hand. Die manuelle Reinigung von Gehwegen und das Entfernen von Kippen aus Pflasterfugen ist personalintensiv und teuer. Wir setzen auf das Prinzip „Prävention ist günstiger als Sanierung“. Die geringen Investitionskosten für die „Kippenschlucker“ stehen in keinem Verhältnis zu den langfristigen Kosten für Reinigungsarbeiten sowie die Säuberung von Grundwasser und Böden.

Referenz: BNN-Artikel: „Kampf gegen weggeworfene Zigarettenkippen“
<https://natur-bergdoerfer.de/?hl=de-DE> 3.

Erfolgsbeleg & Hersteller (OJW)

In Wolfartsweier konnte durch den Einsatz dieser Behälter eine signifikante Verbesserung der Sauberkeit erzielt werden. Die Behälter werden nachhaltig und kostengünstig von der Offenen Jugendwerkstatt Karlsruhe e.V. (OJW) gefertigt.

Erfolgsbeleg: Nussbaum Medien: „Kippenschlucker zeigen Wirkung“

<https://www.nussbaum.de/entdecken/news/kippenschlucker-zeigen-wirkung-wolfartsweier-wird-sauberer-2867632?hl=de-DE>

Hersteller-Info: Offene Jugendwerkstatt Karlsruhe e.V. <https://ojw-ka.de/>

4. Umsetzung mit Fachverstand (Bauhof & TSK)

Um den größten Effekt zu erzielen, sollen der Bauhof und das TSK (Team Sauberes Karlsruhe) aktiv in die Standortwahl einbezogen werden. Werden die Behälter an den tatsächlichen Reinigungs-Hotspots platziert, entlastet dies direkt die städtischen Kapazitäten. Die finalen Standorte sollen im Ortschaftsrat diskutiert werden. Dem Antrag wird zur Veranschaulichung ein Bild eines Behälters beigelegt.

Wir beantragen daher:

Die Verwaltung nimmt Kontakt mit der OJW und klärt die Liefermodalitäten von Behältern. Gemeinsam mit Bauhof und dem TSK werden Standorte identifiziert, an denen durch die Behälter der Reinigungsaufwand gesenkt werden kann.

II. Inhalt der Stellungnahme

Kurzfassung

Das Team Sauberes Karlsruhe (TSK) und die Ortsverwaltung Grötzingen teilen das Ziel des Antrags, das Zigarettenkippenlittering in Grötzingen zu verringern. Die Auswahl der vorgeschlagenen Standorte erfolgte durch den Ortsvorsteher in Absprache mit dem Bauhof. Das TSK bringt seine fachliche Einschätzung hierzu bei Bedarf gerne ein.

Da Grötzingen über einen eigenen örtlichen Rundgang verfügt, lässt sich das Modell aus Wolfartsweier übertragen. Vorgesehen ist die Anbringung von vier „Kippenschluckern“ der Offenen Jugendwerkstatt Karlsruhe e.V.

Beschaffung, Anbringung und Leerung liegen bei der Ortsverwaltung und erfolgen über den bestehenden Bauhof-Rundgang vor Ort. Sollte die Ortsverwaltung dabei an personelle Grenzen stoßen, haben die „Netzwerk Natur Bergdörfer“ und die City Cleaners Karlsruhe bereits ihre Bereitschaft zur Unterstützung bekundet.

Weitere Aufgaben entstehen dadurch vorerst nicht.

Erläuterungen

1. Anliegen des Antrags

Der Antrag der GRÜNE-Fraktion greift ein berechtigtes Anliegen auf: Zigarettenkippen sind an stark frequentierten Stellen ein sichtbares Sauberkeitsproblem und ökologisch bedenklich. Das TSK und die Ortsverwaltung teilen das Ziel eines sauberen Ortsbildes ausdrücklich. Vorgeschlagen wird, nach dem Vorbild aus Karlsruhe-Wolfartsweier, die Aufstellung von Sammelbehältern für Zigarettenkippen. Eine Verringerung des Litterings wirkt sich zudem positiv auf die Umwelt aus, da weniger Schadstoffe in Böden und Gewässer gelangen.

2. Erfahrungen aus Wolfartsweier

Auf Nachfrage hat die Ortsverwaltung Wolfartsweier ihr Vorgehen geschildert. Das bürgerschaftliche „Netzwerk Natur Bergdörfer“ bringt eigene Sammelbehälter an und leert diese selbst. Ergänzend tauscht der örtliche Bauhof an stark frequentierten Stellen Abfallbehälter gegen solche mit integriertem Ascher oder bringt separate Ascher an; diese werden auf der ohnehin stattfindenden wöchentlichen Mülltour mitgeleert.

Der gemeldete Aufwand hierzu ist gering, weil die Leerung auf eine bereits vorhandene Präsenz aufbaut. Nach Auskunft der Ortsverwaltung Wolfartsweier ist das Leeren der Ascher zudem deutlich weniger arbeitsintensiv als das Zusammenkehren der Kippen vom Boden. Das Resümee fällt positiv aus: Die Angebote werden von den Rauchenden gut angenommen und es landen deutlich weniger Zigarettenstummel in der Umgebung.

Ergänzend wurden die Erfahrungen des „Netzwerks Natur Bergdörfer“ und der City Cleaners Karlsruhe eingeholt. Die dort bewährten „Kippenschluckern“ der Offenen Jugendwerkstatt Karlsruhe e.V. (OjW) sind kostengünstig (39,00 € je Stück), reparaturfähig und werden per Kabelbinder in wenigen Minuten angebracht; Die Leerung erfolgt nach dortiger Erfahrung etwa einmal monatlich und dauert wenige Minuten je Behälter; der Inhalt wird über den Restmüll entsorgt. Aufgrund des verschärften Nichtraucherschutzgesetzes sollen die Behälter – entsprechend der Empfehlung der Verkehrsbetriebe – nicht unmittelbar an Haltestellen, sondern in deren Zugangsbereich angebracht werden; geeignet sind zudem weitere frequentierte Stellen, etwa vor Geschäften und Arztpraxen.

3. Standortauswahl

Der Vorschlag zur Standortauswahl der Brennpunkte erarbeitete die Ortsverwaltung auf Grundlage der Rückmeldungen aus dem hiesigen Bauhof, der ebenso selbst die Gebietsreinigung und Papierkorbleerung in Grötzingen übernimmt. Demnach hat die Ortsverwaltung folgende Standorte für „Kippenschluckern“ identifiziert: **Mühlgraben, Niddaplatz, Fischtreppe und Laubplatz**. Jene „Kippenschluckern“ würden jeweils in räumlicher Nähe zu den dortigen Sitzgelegenheiten eingerichtet.

4. Leerung

Das Wolfartsweierer Modell trägt sich gerade deshalb, weil die Leerung auf bestehende Strukturen aufsattelt: Das Netzwerk leert in Eigenregie, der örtliche Bauhof leert im Zuge seiner ohnehin gefahrenen Wochentour mit. Es entsteht damit kein neuer, eigenständiger Rundgang.

Für Grötzingen besteht dieselbe Ausgangslage – auch hier gibt es einen eigenen örtlichen Rundgang. Die Leerung der Ascher lässt sich daher in gleicher Weise über den bestehenden Bauhof-Rundgang vor Ort und/oder über eine bürgerschaftliche Trägerschaft abdecken. Auf diesem Weg bleibt der zusätzliche Aufwand relativ gering.

Sollte die Ortsverwaltung bei Umsetzung oder Leerung an Kapazitätsgrenzen stoßen, besteht ein konkreter Anknüpfungspunkt für bürgerschaftliche Unterstützung. Das „Netzwerk Natur Bergdörfer“ hat in Absprachen mit dem TSK bereits zugesagt, seine Erfahrungen weiterzugeben und Kontakte herzustellen. In der Gruppe der City Cleaners Karlsruhe sind zudem drei aktive Mitglieder aus Grötzingen. Die Ansprechpartnerin der City Cleaners hat angeboten, eine Übernahme von Aufhängung und Leerung anzufragen.

5. Anschaffung

Vorgesehen ist die Beschaffung von vier „Kippenschluckern“ der OJW. Die Behälter sind reparaturfähig und können bei Defekten durch die OJW kostengünstig instandgesetzt werden. Die Beschaffung liegt bei der Ortsverwaltung.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Wird die Leerung – wie in Wolfartsweier – über den bestehenden örtlichen Bauhof-Rundgang der Ortsverwaltung abgedeckt, entstehen keine zusätzlichen laufenden Kosten. Der Mehraufwand bleibt gering, weil er auf eine ohnehin vorhandene Präsenz aufsattelt.

Die Anschaffung der vier Behälter erfolgt über die Ortsverwaltung. Die Kosten betragen 39,00 Euro je Behälter, wodurch sich die Gesamtkosten zur Beschaffung der vier Behälter auf 156,00 Euro belaufen.

III. Behandlung im Ortschaftsrat

Ortschaftsrat Neureuther zeigt sich erfreut, dass die Stellungnahme der Verwaltung so positiv ausfällt. Durch die Umsetzung des Beschlusses könnten die klimaschädlichen Auswirkungen von Zigarettenkippen reduziert werden.

IV. Beschluss im Ortschaftsrat

Der Ortschaftsrat beauftragt die Ortsverwaltung mit der Bereitstellung der Zigarettenkippenbehälter an den von der Ortsverwaltung vorgeschlagenen Standorten.

Einstimmig angenommen.

9. Prüfung einer möglichen Wiederfreigabe des Fußwegs auf der Halbinsel im nordöstlichen Bereich des Baggersees Grötzingen (Antrag CDU-Fraktion)

I. Inhalt der Vorlage

Antrag
Vorlage 2026/0533

Die Ortsverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen rechtlichen, naturschutzfachlichen und tatsächlichen Voraussetzungen der im Zuge der Rechtsverordnung über die Benutzung des Baggersees Grötzingen im Jahr 2015 gesperrte Fußweg auf der Halbinsel im nordöstlichen Bereich des Baggersees wieder für die Öffentlichkeit freigegeben werden kann.

Dabei soll insbesondere geprüft werden,

- welche Gründe der Öffnung derzeit entgegenstehen,
- ob und unter welchen Bedingungen eine Wiederfreigabe ganz oder teilweise möglich ist,
- welche Maßnahmen gegebenenfalls erforderlich wären, um rechtliche oder naturschutzfachliche Hindernisse zu beseitigen oder zu minimieren,
- welche Auswirkungen eine Wiederfreigabe auf Natur, Umwelt und Erholung hätte.

Die Verwaltung wird gebeten, dem Ortschaftsrat über das Ergebnis der Prüfung zu berichten und gegebenenfalls einen Vorschlag für das weitere Vorgehen vorzulegen.

Begründung

Mit Inkrafttreten der Rechtsverordnung über die Benutzung des Baggersees Grötzingen im Jahr 2015 wurde der Fußweg auf der Halbinsel im nordöstlichen Bereich des Baggersees für die Öffentlichkeit gesperrt.

Aus der Bürgerschaft wird seit Jahren der Wunsch geäußert, diesen Weg wieder nutzen zu können. Der Weg ermöglicht zusätzliche Einblicke in die Natur- und Seenlandschaft des Baggersees und stellt einen attraktiven Bestandteil des örtlichen Naherholungsraums dar.

Mit dem Prüfauftrag soll die Verwaltung zunächst die bestehenden Rahmenbedingungen bewerten und aufzeigen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Wiederfreigabe möglich wäre. Sollten einer Öffnung des Weges rechtliche, naturschutzfachliche oder sonstige gewichtige Gründe entgegenstehen, sollen diese nachvollziehbar dargestellt und mögliche Lösungsansätze aufgezeigt werden.

II. Inhalt der Stellungnahme

Kurzfassung

Die dauerhafte Sperrung der Halbinsel ist die wirksamste und praktikabelste Maßnahme, um Störungen der Natur zu verhindern. Eine Wiederöffnung würde voraussichtlich zu einer erneuten Zunahme unerlaubter Nutzungen im Landschaftsschutzgebiet, einer stärkeren Belastung geschützter Lebensräume und einem erheblichen Kontroll- und Unterhaltungsaufwand führen. Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag als erledigt zu betrachten.

Erläuterungen

Die 2015 in Kraft getretene Rechtsverordnung verfolgt das Ziel, die vielfachen Nutzungen am Grötzinger Baggersee zu regeln. Neben Zonen mit konzentrierten Nutzungen wurden daher auch bewusst Zonen zur Beruhigung ausgewiesen. Die Halbinsel war schon immer ein konfliktträchtiger Bereich, von dem aus auch regelmäßig Beeinträchtigungen des

Naturschutzgebiets, auch in der Brut- und Setzzeit, erfolgten (Baden, freilaufende Hunde, Grillfeuer, Campieren u.a.). Der überwiegende Teil der Halbinsel liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Bruchwald Grötzingen“. Das Nördliche Ufer liegt innerhalb des Naturschutzgebietes „Weingartener Moor-Bruchwald Grötzingen“ und im FFH-Gebiet „Kinzig-Murg-Rinne und Kraichgau bei Bruchsal“.

Durch die dichten Ufergehölze und die stark eingeschränkte Einsehbarkeit hatten sich die Kontrollen als äußerst mühsam und nur bedingt effektiv erwiesen. Der Trampelpfad entlang des Ufers wurde daher durch einen Zaun unterbrochen und die Halbinsel abgetrennt, wodurch eine nachhaltige Beruhigung erreicht werden konnte. Bei einer Wiederöffnung ist davon auszugehen, dass sich die früheren Zustände wieder einstellen würden, wodurch sich auch Beeinträchtigungen für die Belange des Artenschutzes, hier insbesondere für Wasservögel, ergeben würden.

Für diese Annahme spricht auch, dass es in diesem Jahr, vermutlich in Folge der frühen Hitzeperiode, auffallend verstärkt illegale Nutzungen an den Seeufern im Naturschutzgebiet gab (Baden, freilaufende Hunde u.a.), was verstärkte ehrenamtliche Einsätze erforderlich machte. Mehrfach landeten auch Stand Up-Paddler vom Wasser aus an der Halbinsel an. Wenn dort der Weg und die Ufer wieder frei zugänglich wären und die Halbinsel wieder verstärkt betreten würde, würde sich das auch verstärkend auf diese Aktivitäten auswirken.

Hierzu müssten die regelmäßigen Kontrollen der Halbinsel durch das amtliche und ehrenamtliche Aufsichtspersonal verstärkt werden. Dies ist nicht zuletzt auch wegen der dortigen unübersichtlichen räumlichen Gegebenheiten kaum zu leisten. Nur durch die dauerhafte Absperrung durch einen Zaun hat sich die Situation auf der Halbinsel nachhaltig verbessern lassen.

Derzeit ist der frühere Pfad stark zugewachsen. Da es sich beim bisherigen (bis 2015) „Weg“ eher um einen Trampelpfad und nicht um einen offiziellen Waldweg handelte, müsste man bei einer Öffnung auch den Mehraufwand für das regelmäßige Freischneiden und auch Aspekte der Verkehrssicherheit (z.B. absterbende Eschen) berücksichtigen.

Der Weg ist weder von der Rechtsverordnung Baggersee, noch von der Landschaftsschutzgebietsverordnung Bruchwald Grötzingen textlich erfasst. Ein rechtlicher Zusammenhang zwischen der Sperrung des Weges für die Öffentlichkeit und den beiden Verordnungen besteht damit nicht.

III. Behandlung im Ortschaftsrat

Ortsvorsteher Jägle erläutert ergänzend zur Stellungnahme der Fachämter, dass die Umzäunung der Baggerseehalbinsel in Folge eines Ortschaftsratsbeschlusses von November 2016 errichtet wurde. Vorausgegangen war im Rahmen der Erstellung der Rechtsverordnung ein ökologisches Gutachten, das eine Konzentration der nutzungsintensiven und mithin umweltstörenden Aktivitäten am Südufer des Baggersees empfiehlt. Etwaige Ausgleichsmaßnahmen sollten deshalb im Seeuferbereich an anderen Punkten des Baggersees vorgenommen werden.

Ortsvorsteher Jägle gibt insoweit zu verstehen, dass es sich primär um eine politische und vermutlich nicht rechtliche Entscheidung gehandelt habe.

Ortschaftsrat Siegle dankt der Verwaltung für die Einordnung und betrachtet den Antrag damit als erledigt.

Herr Tamm dankt der Verwaltung für die wertvolle Stellungnahme und bekräftigt den ökologischen Wert der Umzäunung der Halbinsel.

10. | Aufschlüsselung der Gewerbesteureinnahmen aus dem Stadtteil Grötzingen (Antrag CDU-Fraktion)

I. | Inhalt der Vorlage

Antrag

Vorlage 2026/0534

Die CDU-Fraktion im Ortschaftsrat Grötzingen beantragt, dass die Ortsverwaltung Grötzingen bei den zuständigen Stellen der Stadt Karlsruhe eine Aufschlüsselung der Gewerbesteureinnahmen anfragt, die aus Betrieben, Gewerbeflächen und gewerblichen Tätigkeiten auf Gemarkung bzw. im Stadtteil Grötzingen stammen.

Die Darstellung soll – soweit rechtlich zulässig und unter Wahrung des Steuergeheimnisses – in aggregierter Form erfolgen, sodass keine Rückschlüsse auf einzelne Unternehmen oder Steuerpflichtige möglich sind.

Wir bitten insbesondere um eine Übersicht der aus Grötzingen stammenden Gewerbesteureinnahmen für die vergangenen Haushaltsjahre sowie, soweit verfügbar, um eine Einordnung für das laufende Haushaltsjahr.

Begründung:

Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushalts- und Kassensituation der Stadt Karlsruhe ist es für den Ortschaftsrat Grötzingen von besonderem Interesse, nachvollziehen zu können, welchen finanziellen Beitrag der Stadtteil Grötzingen zum städtischen Haushalt leistet.

Als eingemeindeter Stadtteil bringt Grötzingen durch seine Gewerbebetriebe, Gewerbeflächen und wirtschaftlichen Aktivitäten Einnahmen in den Gesamthaushalt der Stadt Karlsruhe ein. Eine transparente, aggregierte Darstellung der Gewerbesteureinnahmen aus Grötzingen würde dem Ortschaftsrat eine bessere Grundlage für die Bewertung kommunalpolitischer Entscheidungen, örtlicher Investitionen und haushaltspolitischer Diskussionen geben.

Ziel der Anfrage ist ausdrücklich nicht die Offenlegung einzelner Unternehmensdaten, sondern eine sachliche und datenschutzkonforme Übersicht über den Beitrag Grötzingens zum Gewerbesteueraufkommen der Stadt Karlsruhe.

II. | Inhalt der Stellungnahme

Kurzfassung

Die CDU-Fraktion im Ortschaftsrat Grötzingen beantragt die Informationsmitteilung des Anteils der Gewerbesteureinnahmen für den Stadtteil Grötzingen des laufenden sowie der vorangegangenen Jahre nach den Möglichkeiten unter Wahrung des Steuergeheimnisses.

Der Ortschaftsrat nimmt die in der Sachdarstellung genannten Informationen zur Kenntnis.

Erläuterungen

Die CDU-Fraktion im Ortschaftsrat Grötzingen beantragt die Informationsmitteilung des Anteils der Gewerbesteuererträge für den Stadtteil Grötzingen des laufenden sowie der vorangegangenen Jahre nach den Möglichkeiten unter Wahrung des Steuergeheimnisses.

Eine stadtteilbezogene Auswertung der Gewerbesteuererträge ist jedoch nur eingeschränkt möglich. Maßgeblich hierfür ist, dass im Rahmen der steuerlichen Veranlagung keine Daten über den tatsächlichen Sitz einer Betriebsstätte oder deren räumliche Zuordnung innerhalb des Stadtgebiets erhoben werden. Für die Festsetzung der Gewerbesteuer ist diese Information steuerrechtlich nicht erforderlich. Aus diesem Grund wird sie von den zuständigen Finanzämtern nicht im Rahmen des Besteuerungsverfahrens an die Stadt Karlsruhe übermittelt.

Dies entspricht dem datenschutzrechtlichen Grundsatz der Datenminimierung (Datensparsamkeit), wonach ausschließlich diejenigen personenbezogenen und steuerrelevanten Daten verarbeitet werden dürfen, die für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich sind.

Die der Stadt Karlsruhe zur Verfügung stehenden Veranlagungsdaten ermöglichen daher keine abschließend belastbare Zuordnung der Gewerbesteuer zu einzelnen Stadtteilen anhand der tatsächlichen Lage der Betriebsstätten oder der jeweiligen Gewerbeflächen. Insbesondere kann nicht festgestellt werden, welcher Anteil der festgesetzten Gewerbesteuer auf wirtschaftliche Tätigkeiten entfällt, die innerhalb der Gemarkung oder des Stadtteils Grötzingen ausgeübt werden.

Um dem Anliegen des Ortschaftsrates dennoch möglichst weitgehend Rechnung zu tragen, wurde auf Grundlage der im städtischen Besteuerungsverfahren vorhandenen Daten eine Auswertung vorgenommen. Hierfür wurden – soweit anhand der vorhandenen Datenbestände möglich – sämtliche Steuerpflichtigen mit Postleitzahl im Stadtteil Grötzingen identifiziert und die entsprechenden Gewerbesteueranlagungsdaten zusammengeführt.

Die Aussagekraft dieser Auswertung ist wie bereits eingangs erwähnt, jedoch aus mehreren Gründen eingeschränkt.

So können Unternehmen ihren Unternehmens- oder Verwaltungssitz außerhalb von Karlsruhe haben und innerhalb des Stadtgebiets (z.B. in Grötzingen) lediglich eine Betriebsstätte unterhalten. In diesen Fällen erfolgt die Gewerbesteuerfestsetzung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Zerlegungsvorschriften, ohne dass der konkrete Standort der einzelnen Betriebsstätten innerhalb des Stadtgebiets Bestandteil der übermittelten Veranlagungsdaten ist.

Ebenso kann die im Besteuerungsverfahren hinterlegte Zustellanschrift des Gewerbesteuerbescheids von der tatsächlichen Betriebsanschrift abweichen. Dies betrifft insbesondere kleinere ortsansässige Gewerbebetriebe, bei denen Bescheide beispielsweise an Steuerberatungsbüros, Wohnanschriften oder andere abweichende Zustelladressen versandt werden. Dadurch können sowohl Zuordnungen zu Grötzingen erfolgen, obwohl sich die

Betriebsstätte außerhalb des Stadtteils Grötzingen befindet, als auch umgekehrt Betriebe im Stadtteil Grötzingen unberücksichtigt bleiben, wenn die maßgebliche Anschrift außerhalb Grötzingens liegt. Die von diesem Personenkreis generierten Gewerbesteuererträge sind nicht beziffer- oder einschätzbar und nicht in der Übersicht enthalten.

Vor diesem Hintergrund ist eine konkrete, vollständige und belastbare Darstellung der aus Betrieben, Gewerbeflächen oder gewerblichen Tätigkeiten im Stadtteil Grötzingen resultierenden Gewerbesteuererträgen nicht möglich.

Die nachfolgend dargestellten Werte stellen daher keine vollständige Ermittlung des tatsächlichen Gewerbesteueraufkommens des Stadtteils dar, sondern bilden ausschließlich die nach den vorhandenen steuerlichen Veranlagungsdaten identifizierbaren Fälle ab.

Unter Berücksichtigung dieser methodischen Einschränkungen ergibt sich folgende Übersicht:

Aggregierte Gewerbesteuererträge der anhand der vorhandenen Veranlagungsdaten identifizierten Steuerpflichtigen mit PLZ im Stadtteil Grötzingen

Haushaltsjahr	Gesamtertrag Gewerbesteuer in Karlsruhe	Ertrag Gewerbesteuer in Grötzingen	Anteil in %
2020	258.170.273,07 €	4.260.202,39 €	1,65 %
2021	329.410.495,80 €	6.502.062,17 €	1,97 %
2022	396.778.367,37 €	6.213.006,42 €	1,57 %
2023	493.193.382,57 €	6.623.341,60 €	1,34 %
2024	417.235.979,28 €	5.544.130,10 €	1,33 %
2025	357.025.222,66 €	5.269.279,00 €	1,48 %

Für 2026 liegen noch keine aussagekräftigen und belastbaren Daten vor.

III. Behandlung im Ortschaftsrat

Die CDU-Fraktion dankt für die Ausführungen in der Stellungnahme und nimmt diese zur Kenntnis.

11. Situation Hort- und Kitaplätze in Grötzingen ab September 2026 (Antrag SPD-Fraktion)

I. Inhalt der Vorlage

Antrag
Vorlage 2026/0551

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher,

ein neues Schul- und Kitajahr beginnt am 14. September 2026. Wir bitten die Verwaltung um Auskunft darüber, ob sämtliche Familien, die einen Hortplatz an der Augustenburg Gemeinschaftsschule benötigen, auch einen Hortplatz erhalten haben. Falls nicht, möchten wir erfahren, wie viele Familien eine Absage erhalten haben.

- Wie viele Familien mussten einen Schulbezirkswechsel vornehmen um die Betreuung ihrer Kinder sicherzustellen?

Ferne möchten wir wissen, ob sämtliche Plätze in den Grötzinger Kitas belegt sind. Gibt es Familien, die keinen Platz erhalten haben?

Wie viele Kinder unter drei Jahren werden aktuell betreut? Hat sich diese Zahl in den letzten Jahren verändert?

- Wie viele Kinder werden in der Verlängerten Öffnungszeit (VÖ) betreut?
- Wie viele Kinder haben einen Ganztagesplatz?

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

II. Inhalt der Stellungnahme

Kurzfassung

Der Ortschaftsrat nimmt die aktuellen Zahlen zur Situation der Betreuungsplätze in Kindertagesstätten im Stadtteil Grötzingen zur Kenntnis.

Erläuterungen

- 1. Sind sämtliche Plätze in den Grötzinger Kitas belegt? Gibt es Familien, die keinen Platz erhalten haben? Wie viele Kinder unter drei Jahren werden aktuell betreut? Hat sich diese Zahl in den letzten Jahren verändert?**

Insgesamt stehen in den vier Kindertageseinrichtungen im Stadtteil Grötzingen 275 Betreuungsplätze zur Verfügung, davon 77 Plätze für Kinder unter drei Jahren (Ü3) und 198 Plätze für Kinder über drei Jahren (Ü3). Zum Erhebungszeitpunkt (Stand 1. März 2026) waren insgesamt 262 Plätze belegt, sodass eine Unterbelegung von 13 Plätzen besteht. 17 weitere Kinder sollen im Laufe des andauernden Kita-Jahres, über den Stichtag hinaus, noch aufgenommen werden.

Insgesamt wurden zum Stichtag 43 Kinder unter drei Jahren betreut. Im Vergleich zu den Jahren 2024 und 2025 sind die Belegungszahlen für Kinder unter drei Jahren nahezu gleichbleibend stabil.

Mit dem Kita-Portal verfügt die Stadt Karlsruhe über ein träger- und einrichtungsübergreifendes Such- und Anmeldesystem für Kinderbetreuungsplätze. Die Platzvergabe erfolgt durch die Träger der Einrichtungen und die Einrichtungsleitungen. Sollte eine Familie kein Platzangebot erhalten haben, so unterstützt die Servicestelle des Kita-Portals Eltern bei der Suche und begleitet diese bis zum Erhalt eines Platzes. Sollten Fragen oder Beratungsbedarf bestehen, steht den Familien die Servicestelle des Kita-Portals zur Verfügung.

- 2. Wie viele Kinder werden in der Verlängerten Öffnungszeit (VÖ) betreut?**

Im Stadtteil Grötzingen können insgesamt rund 120 Kinder in verlängerter Öffnungszeit betreut werden. Zum Stichtag der SJB-Statistik wurden insgesamt 114 Kinder in verlängerter Öffnungszeit betreut.

3. Wie viele Kinder haben einen Ganztagesplatz?

Im Stadtteil Grötzingen können insgesamt rund 155 Kinder in ganztägiger Öffnungszeit betreut werden. Zum Stichtag der SJB-Statistik wurden insgesamt 148 Kinder in ganztägiger Öffnungszeit betreut.

Ab dem Schuljahr 26/27 wird es laut Gemeinderatsbeschluss keine Horte mehr geben. Die Schulkindbetreuung wird dann ausschließlich durch das modulare System (MoS) beziehungsweise durch den Besuch einer Ganztagesgrundschule im Rahmen von SKiBB realisiert. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt (Stand 10.09.2026) befinden sich für die Augustenburgschule für Modul 2 (12-14 Uhr) fünf Kinder und für Modul 3 (14:00-16:30 Uhr) vier Kinder auf der Warteliste.

Das Schul- und Sportamt hat keine Kenntnis darüber, wie viele Eltern mit Grundschulbezirk Augustenburgschule einen Schulbezirkswechsel zur Sicherstellung der Betreuung ihrer Kinder gestellt haben. Die Augustenburgschule teilt mit, dass es zuletzt insgesamt acht Schulbezirkswechsel gegeben hat, die Einzelgründe der jeweiligen Wechsel sind nicht bekannt.

III. Behandlung im Ortschaftsrat

Ortsvorsteher Jägle erläutert ergänzend zur Stellungnahme, dass mit dem bezeichneten Stichtag stets der 1. März 2026 gemeint sei. Aufgrund des Umfangs einer solchen Auswertung habe die Sozial- und Jugendbehörde mit den Zahlen aus der letzten Erhebung weitergearbeitet. Zudem sei es wichtig zu wissen, dass mit Blick auf die Platzzahlen in den Einrichtungen rechnerische Werte unter der Schlüsselvorgabe des Landesjugendamtes zugrunde lägen und es sich dabei mit Blick auf die sogenannte Altersmischung zum Teil um eine Mischkalkulation handle.

Ortschaftsrat Neureuther bedauert die einzelnen Schulbezirkswechsel und fragt, wie sichergestellt kann, dass jedes Grötzingen Kind einen Betreuungsplatz in der Augustenburg-Gemeinschaftsschule erhalten könne. Ortsvorsteher Jägle erwidert, dass das vermutlich nicht garantiert werden könne und der Ortsverwaltung ein Stück weit auch die Hände gebunden seien. Die Erzieherinnen und Erzieher in der Einrichtung haben einen pädagogischen Qualitätsanspruch an ihre Arbeit. Durch die Einführung von SKiBB wurde der Betreuungsschlüssel ohnehin nach oben gesetzt worden. Bei einer weiteren bedarfsgerechten Anpassung würde dieser vermutlich nicht mehr zumutbar sein und mithin der Qualitätsanspruch in der Einrichtung möglicherweise nicht mehr erfüllt.

12. Baumpflanzungen in der Staigstraße (Anfrage Ortschaftsrat Breier)

I. Inhalt der Vorlage

Anfrage
Vorlage 2026/0570

Sehr geehrte Damen und Herren, Ö Behandlung die aktuellen Fotodokumente zeigen, dass die angepflanzten Bäume am Standort Staigstraße krank sind oder aus anderen Gründen „eingehen“.

In diesem Zusammenhang möchte ich folgende Fragen stellen:

1. Ist der Ortsverwaltung der Zustand der Bäume an dieser Stelle bekannt?
2. Ist der Grund für diesen schlechten Zustand untersucht und bekannt?
3. War es der erste fehlgeschlagene Anpflanzungsversuch an dieser Stelle?
4. Was kostet ein Anpflanzen von 3 Bäumen an dieser Stelle?
5. Sollte der Grund eine mangelnde Pflege, bspw. durch unzureichende Bewässerung sein, kann die Ortsverwaltung i.d.F. ein gemeinsames ökologisches Projekt mit der Schule vereinbaren? Können die Schüler der Schule Verantwortung für das Bewässern der Bäume in ihrem direkten Umfeld übernehmen?

Ich bedanke mich im Voraus für Ihre Prüfung, Beantwortung und Dokumentation im Sitzungsprotokoll.

II. Inhalt der Stellungnahme

1. Ist der Ortsverwaltung der Zustand der Bäume an dieser Stelle bekannt?

Die Bäume wurden im Zuge des Neubaus der Schule und der einhergehenden Umgestaltung der Außenanlagen gepflanzt. Der Zustand der Bäume ist der Ortsverwaltung bekannt.

2. Ist der Grund für diesen schlechten Zustand untersucht und bekannt?

Bei der Pflanzung der Bäume wurde der Boden mit einem Baumsubstrat verbessert, um den Bäumen, die nach Art und Sorte als robust und widerstandsfähig gelten, die optimalen Voraussetzungen zu geben. Für diesen Standort wurden Feldahorn und Amberbaum gewählt. Letztere Gattung hat sich auch hervorragend in der Augustenburgstraße auf den dortigen Baumscheiben bewährt.

Aufgrund der in den vergangenen Jahren herrschenden klimatischen Bedingungen (anhaltende Dürreperioden, Hitze) kann es trotz des zusätzlichen Bewässerns von Jungbäumen zu einem Ausfall kommen. Ein Ausfall durch Schädlinge oder Krankheiten konnte vorliegend bei dem betroffenen Baum jedenfalls ausgeschlossen werden.

Von den vier gesetzten Bäumen ist dieses Jahr nur einer ausgefallen (Amberbaum, siehe Foto 1 aus der Anfrage). Die übrigen drei Bäume sind nach fachlicher Beurteilung entsprechend ihrer Standzeit gut angewachsen (Feldahorn, Amberbaum, siehe Foto 2 aus der Anfrage).

3. War es der erste fehlgeschlagene Anpflanzungsversuch an dieser Stelle?

An dieser Stelle standen über Jahre hinweg große Birken, die dann aber mit Beginn des Schulneubaus und der daraus folgenden Umgestaltung entfernt werden mussten. Fehlgeschlagene Anpflanzversuche gab es seitdem nicht.

4. Was kostet ein Anpflanzen von 3 Bäumen an dieser Stelle?

Die Kosten für eine Baumpflanzung belaufen sich auf mindestens 2.000 Euro (Baum sowie Einpflanzen).

5. Sollte der Grund eine mangelnde Pflege, bspw. durch unzureichende Bewässerung sein, kann die Ortsverwaltung i. d. F. ein gemeinsames ökologisches Projekt mit der Schule vereinbaren? Können die Schüler der Schule Verantwortung für das Bewässern der Bäume in ihrem direkten Umfeld übernehmen?

Eine ausreichende Bewässerung und die Herstellung der erforderlichen Bodenfeuchte sind angesichts der klimatischen Veränderungen unserer Zeit sehr große Herausforderungen. Das Gartenbauamt beobachtet die Entwicklung der Bäume unter diesen klimatischen Bedingungen und möchte aufgrund der Erkenntnisse das Gießmanagement anpassen und weiter verbessern. Hierzu gibt es schon verschiedene Ansätze.

Die Schülerinnen und Schüler könnten bei der Bewässerung allenfalls einen kleinen Beitrag leisten. Die Mengen an Wasser, die für jeden einzelnen Baum im Hochsommer benötigt werden, sind logistisch durch die Schülerinnen und Schüler nicht zu bewältigen. Die Idee einer Schulpatenschaft zur Bewässerung der Bäume in der Staigstraße wurde in der Vergangenheit bereits diskutiert und verworfen, insbesondere da eine verlässliche Bewässerung in den Schulferien nicht gewährleistet werden könnte.

III. Behandlung im Ortschaftsrat

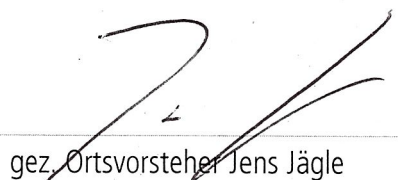
Der Ortschaftsrat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

13. Mitteilungen der Ortsverwaltung

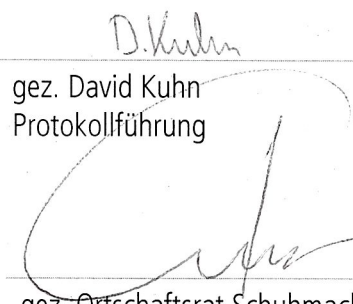
Ortsvorsteher Jägle teilt mit:

- a. Die Werkschau in der Galerie Kunstatelier N6 wurde bis zum 11. Oktober 2026 verlängert. Die Besichtigung der Galerie ist immer sonntags zwischen 14 und 18 Uhr möglich.
- b. Der Tag der offenen Tür bei der Freiwilligen Feuerwehr findet am Sonntag, 27.09.2026 zwischen 11 und 17 Uhr statt.
- c. Es läuft eine Bau-Beteiligung in der Rummstraße 10 sowie zum Schloss Augustenburg.

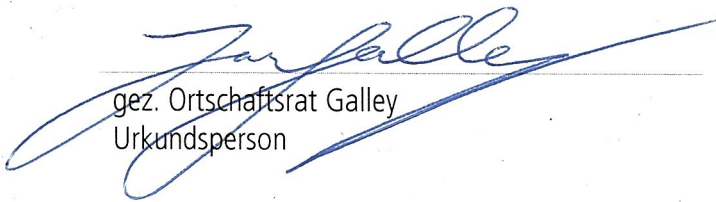
Abgeschlossen seien die Bau-Beteiligungen in der Friedrichstraße 60, der Bruchwaldstraße 72, Ziegeleistraße 12, Karl-Seckinger-Straße 7, der Rathausgasse 2, am Mallenweg 8 sowie am Gießbach 6.



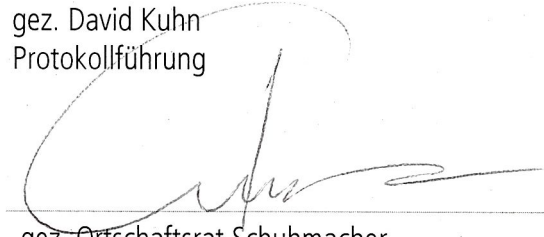
gez. Ortsvorsteher Jens Jägle
Sitzungsleitung



gez. David Kuhn
Protokollführung



gez. Ortschaftsrat Galley
Urkundsperson



gez. Ortschaftsrat Schuhmacher
Urkundsperson
